

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Stefan Taschner (GRÜNE)**

vom 14. November 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. November 2019)

zum Thema:

Nutzungs-Optimierung PV-Potenzial auf Berliner Dächern

und **Antwort** vom 04. Dez. 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Dez. 2019)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Stefan Taschner (Bündnis 90/Die Grünen)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/21623
vom 14. November 2019
über Nutzungs-Optimierung PV-Potenzial auf Berliner Dächern

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Stadtwerke und die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) um Stellungnahme gebeten.

1. Auf den Dächern welcher landeseigenen Objekte werden die zwischen BIM und Berliner Stadtwerken zur Installation bis 2023 vereinbarten weiteren Photovoltaik-Anlagen im Gesamtumfang von ca. 5 MWp errichtet? Bitte nach Leistung der einzelnen PV-Anlagen auflisten?

Zu 1.:

Es ist geplant, grundsätzlich alle technisch geeigneten Dachflächen der von der BIM im Auftrag des SILB verwalteten Gebäude zu belegen. Die technische Eignung wird im Wesentlichen nach Bewertung der Kriterien Gebäudestatik, Dachzustand und Dachverschattung festgelegt.

In 2019 wurden bzw. werden auf folgenden Liegenschaften im Zuständigkeitsbereich der BIM GmbH Dächer belegt:

Liegenschaft	Ort	Leistung [kWp]
Oberstufenzentrum (OSZ)	Lobeckstr. 76	91
Finanzamt Lichtenberg	Josef-Orlopp-Str. 62	140
JVA Plötzensee (Erweiterung)	Friedrich-Olbricht-Damm 16	192
Amtsgericht Lichtenberg	Alfredstr. 11	100
Sporthalle OSZ Bürowirtschaft	Kniprodestr. 27	100
OSZ Lise Meitner	Lipschitzallee 25	100
Gesundheits- und Sozialzentrum	Turmstr. 21	200

Moabit

Kfz-Zulassungsstelle

Ferdinand-Schultze-Str.

100

55

Für die Jahre 2020 bis 2023 ist geplant, jährlich Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtleistung von ebenfalls mindestens einem Megawatt (Peak) zu installieren. Um Objekte und Leistungsdaten der geplanten Anlagen konkret benennen zu können, muss die aktuell noch andauernde Vorplanung abgeschlossen werden.

2. Welche Größe haben die jeweils für PV-Installation geeigneten Dachflächen der betreffenden Objekte und wie hoch wäre demnach das PV-Potenzial bei jeweils kompletter Ausnutzung?

Zu 2.:

Das Land Berlin weist auf seinen 26.170 Gebäuden ein Solarpotenzial von 536 MWp. Die BIM verwaltet für Berlin das Sondervermögen für Daseinsvorsorge des Landes Berlins (SODA), das Sondervermögen Immobilien des Landes Berlins (SILB) und das Treuhandvermögen und damit insgesamt 5.679 Gebäude.¹

Genauere Daten zur Größe der für PV-Installation geeigneten Dachflächen der betreffenden Objekte, sowie dazu, wie hoch das technische PV-Potenzial bei jeweils kompletter Ausnutzung wäre, liegen nicht vor.

Von den Berliner Stadtwerken wurden bislang alle Flächen belegt, die als technisch geeignet bewertet und vom Gebäudenutzer entsprechend frei gegeben werden konnten.

Da die Liegenschaften im Zuständigkeitsbereich der BIM GmbH einen hohen Strombedarf aufweisen, wird das Dachflächenpotenzial in der Regel ausgeschöpft. Darüber hinaus wurden alle Anlagen auf Flachdächern errichtet, die in aller Regel von Dachaufbauten der Technischen Gebäudeausrüstung (TGA) geprägt sind.

Die maximal mögliche Leistung konnte nur bei einigen Liegenschaften nicht voll erschlossen werden, da dies zu einer verringerten Eigenverbrauchsquote und in der Folge zu einer aus betriebswirtschaftlichen Gründen nicht gewünschten Ausspeisung in das Berliner Stromnetz geführt hätte (vgl. Antwort zu Frage 4).

3. In welchem Maße wird das PV-Potenzial der betreffenden Objekte durch die zur Installation bis 2023 vorgesehenen PV-Anlagen ausgeschöpft?

Zu 3.:

Das PV-Potenzial wird unter technischen und betriebswirtschaftlichen Prämissen und unter Berücksichtigung des aktuell geltenden Rechtsrahmens maximal ausgeschöpft. Eine liegenschaftsgenaue Aufstellung der Leistungsdaten für die Jahre 2020 bis 2023 liegt noch nicht vor. Im Weiteren wird auf die Antwort zur Frage 2 verwiesen.

4. Welche Gründe sind dafür ausschlaggebend, dass die auf den Dächern der betreffenden Objekte vorhandenen Potenziale (ggf.) dabei nicht ausgeschöpft werden?

Zu 4.:

¹ Vgl. Expertenempfehlung Masterplan Solarcity – Gerhard Stryi-Hipp et al. (2019): Expertenempfehlung zum Masterplan Solarcity Berlin, Masterplanstudie und Maßnahmenkatalog, September 2019 im Auftrag der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe Berlin.

Sofern Flächenpotenziale nicht ausgeschöpft werden, ist dies in Regel betriebswirtschaftlich bedingt. Mit zu hoher Ausspeisung (also Einspeisung ins Stromnetz anstatt Eigenverbrauch) bewerten die Unternehmen bestimmte Projekte aufgrund der derzeitigen rechtlichen Rahmenbedingungen als unwirtschaftlich. Referenz für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit ist der Bezug aus dem Stromnetz. Hauptgrund ist die im EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz) festgesetzte anhaltend sinkende Vergütung für die Überschusseinspeisung (EEG-Vergütung) für Strom aus PV-Anlagen.

5. Welche Rahmenbedingungen bzw. Vorgaben müssten wie geändert werden, um bei künftiger Installation von PV-Anlagen die jeweils für PV geeigneten Dachflächenpotenziale der Objekte optimal auszunutzen?

Zu 5.:

Die regulatorischen Rahmenbedingungen für PV und dezentrale Energieversorgungskonzepte sind komplex. Die Rahmenbedingungen und vor allem die Hemmnisse können in ihrer Bandbreite an dieser Stelle nicht ausführlich dargestellt werden. Zu betrachten sind z.B. das Energierecht, das Steuerrecht aber auch der Denkmalschutz.

Für eine ausführliche Darstellung wird auf die im September 2019 veröffentlichte Expertenempfehlung zum Masterplan Solarcity Berlin (S. 71 ff.) verwiesen, die auf der Webseite der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe (<https://www.berlin.de/sen/energie/energie/erneuerbare-energien/masterplan-solarcity/>) abgerufen werden kann und die einen Überblick über die regulatorischen Hemmnisse gibt, die vom Expertenkreis Solarcity identifiziert wurden.

Grundsätzlich wirken sich drei wesentliche Faktoren auf die Gestehungskosten für Strom aus Photovoltaikanlagen im Eigenversorgungsmodell aus:

- a) Investitionskosten (führen zu Stromgestehungskosten für Strom aus der Photovoltaikanlage),
- b) Vergütung für die Überschusseinspeisung (EEG-Vergütung) und
- c) Kosten des über das Netz der öffentlichen Versorgung bezogenen Stroms.

Berlin, den 4.12.2019

In Vertretung

Christian R i c k e r t s

.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe